

**Memorial**  
des  
**Großherzogthums Luxemburg.**



**MEMORIAL**  
DU  
**GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG.**

**Erster Theil.**  
**Acte der Gesetzgebung**  
**und der allgemeinen Verwaltung.**

**N<sup>o</sup> 27.**

**PREMIÈRE PARTIE.**  
**ACTES LÉGISLATIFS**  
**ET D'ADMINISTRATION GÉNÉRALE.**

**Mittwoch, 5. December 1860.**

**MERCREDI, 5 décembre 1860.**

**Röniq.-Großb. Beschluß vom 29. November 1860, durch welchen die Statuten der Internationalen Bank abgeändert werden.**

Wir **Wilhelm III.**, von Gottes Gnaden König der Niederlande, Prinz von Oranien-Nassau, Großherzog von Luxemburg, &c., &c., &c.;

Nach Einsicht der angefügten Ausfertigung der durch den Notar Klein von Luxemburg aufgenommenen Urkunde vom 30. October 1860, wodurch die durch Unsere Beschlüsse vom 8. März 1856 und 20. November 1858 genehmigten Statuten der „Internationalen Bank“ abgeändert werden;

Nach Einsicht des Protokolls der außerordentlichen General-Versammlung der Actionäre vom nämlichen Tage, 30. October leztthin, aus welchem hervorgeht, daß die Versammlung einstimmig in die fraglichen Abänderungen eingewilligt hat;

Nach Einsicht der Art. 29 und ff. des Handelsgesetzbuches;

Auf Antrag Unseres General-Directors der Finanzen vom 26. dieses Monats, und nach Einsicht der darauf bezüglichen Conseilsberatung der Regierung;

Nach Anhörung Unseres Staatsrathes in seinem Gutachten vom 23. dieses Monats;

Saben beschloffen und beschließen:

I.

*Arrêté royal grand-ducal du 29 novembre 1860, portant modification aux statuts de la Banque internationale.*

Nous **GUILLAUME III.**, par la grâce de Dieu, Roi des Pays-Bas, Prince d'Orange-Nassau, Grand-Duc de Luxembourg, etc., etc., etc.;

Vu l'expédition ci-aunexée de l'acte reçu le 30 octobre 1860 par le notaire Klein de Luxembourg, portant modification aux statuts de la Banque internationale approuvés par Nos arrêtés des 8 mars 1856 et 20 novembre 1858;

Vu le procès-verbal de la séance de l'assemblée générale extraordinaire des actionnaires, en date du même jour, 30 octobre dernier, constatant que l'assemblée a consenti à l'unanimité aux modifications dont il s'agit;

Vu les art. 29 et suivants du Code de commerce;

Sur la proposition de Notre Directeur-général des finances, en date du 26 de ce mois, et vu la délibération y annexée prise par le Gouvernement en conseil;

Notre Conseil d'État entendu dans son avis du 23 de ce mois;

Avons arrêté et arrêtons:

27

Art. 1.

Die in Rede stehenden Abänderungen sind genehmigt.

Art. 2.

Unser General-Director der Finanzen ist mit der Vollziehung dieses Beschlusses beauftragt.

Luxemburg den 29. November 1860.

Für den König-Großherzog:

Dessen Statthalter im Großherzogthum,

**Heinrich,**

Prinz der Niederlande.

Der General-Director der Finanzen,  
Ulveling.

Durch den Prinzen:  
Der Secretär,  
G. d'Olimart.

Art. 1<sup>er</sup>.

Les modifications dont il s'agit sont approuvées.

Art. 2.

Notre Directeur-général des finances est chargé de l'exécution du présent arrêté.

Luxembourg, le 29 novembre 1860.

Pour le Roi Grand-Duc:

*Son Lieutenant-Représentant dans  
le Grand-Duché,*

**HENRI,**

PRINCE DES PAYS-BAS.

Le Directeur-général  
des finances,  
ULVELING.

Par le Prince:  
Le Secrétaire,  
G. D'OLIMART.

Am dreißigsten October achtzehn hundert sechzig, des Vormittags zehn Uhr;

Auf Requisition der Verwaltung der Internationalen Bank in Luxemburg, hatte der Notar Johann Baptist Klein, im Amtswohnsitze der Stadt Luxemburg, sich in das Lokal der Bank versetzt, um Urkunde aufzunehmen über die Verhandlungen und Beschlüsse der zu dieser Stunde statutgemäß berufenen außerordentlichen General-Versammlung der Internationalen Bank in Luxemburg.

Die Berufung zur gegenwärtigen, außerordentlichen General-Versammlung war erfolgt durch die anliegenden Exemplare: 1° des „Courrier du Grand-Duché de Luxembourg“, Nummer 215, vom zwölften September leztthin; 2° „des Luxemburger Wort“, Nummer 95, vom zwölften September leztthin; 3° der „Kölnischen Zeitung“, Nummer 256, vom vierzehnten September leztthin; 4° der „Neuen Frankfurter Zeitung“, Nummer 256, vom vierzehnten September leztthin; 5° des „Aktionär“, Nummer 351, vom sechzehnten September leztthin; 6° der „Berliner Börsen-Zeitung“, Nummer 430, vom dreizehnten September leztthin; 7° der „Bank- und Handels-Zeitung“, Nummer 250, vom dreizehnten September leztthin.

Es waren anwesend:

I. Zu Vertretung des durch Krankheit verhinderten Königlich-Großherzoglichen Regierungs-Commissars, Herrn Johann Peter André, der Herr Georg Ulveling, Regierungs-Rath in Luxemburg wohnend, laut Depesche des Königlich-Großherzoglichen Luxemburgischen General-Directors der Finanzen, vom siebenzehnten laufenden Monats, Nummer 3785—367 von 1860.

II. Seitens der Verwaltung, die Herrn:

- a. Gustav Mevissen, Königlich-Preussischer Commerzien-Rath, als Präsident;
- b. Damian Leiden, Königlich-Preussischer Commerzien-Rath;
- c. Victor Wendelstadt, Banquier;

Diese drei Componenten in Köln wohnend;

- d. Emil von Erlanger, Banquier in Paris wohnend;
- e. Mathias Wellenstein, Gutsbesitzer in Dreiborn, wohnend;
- f. Karl Ludwig Philipp Ferdinand Pescatore, Staatsrath in Luxemburg wohnend.

III. Seitens der Direktion, die Herrn Ferdinand Schäfer, Joseph Martinengo und Karl Türk, als Direktoren in Luxemburg wohnend.

IV. Seitens der Aktionäre, die Herrn:

1. Wilhelm Heinrich Baron von Ziegefar, Direktor der Königlich-Luxemburgischen Privat-Domänen, in Berg wohnend, handelnd als Bevollmächtigter Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Heinrich der Niederlande, Statthalter Seiner Majestät des Königs Großherzogs im Großherzogthum Luxemburg, residirend im Haag, laut Vollmacht unter Privat-Unterschrift vom neun und zwanzigsten laufenden Monats;
2. Gustav Mevissen, hiervoor qualifizirt, handelnd als Bevollmächtigter der in Köln, unter der Firma «Concordia» errichteten Lebensversicherungsgesellschaft, laut ihm hierzu durch die Direktion dieser Gesellschaft ertheilten Vollmacht, vom sieben und zwanzigsten laufenden Monats;
3. Doctor Ludwig Gläßen, Direktor der Lebensversicherungs-Gesellschaft «Concordia», in Köln wohnend, vertreten durch vorbenannten Herrn Joseph Martinengo, laut Vollmacht vom sieben und zwanzigsten laufenden Monats;
4. Simon Oppenheim, Banquier in Köln wohnend, vertreten durch vorbenannten Herrn Karl Türk, laut Vollmacht vom sechs und zwanzigsten laufenden Monats;
5. Dagobert Oppenheim, Präsident der Köln-Mindener-Eisenbahn-Gesellschaft, in Köln wohnend, vertreten durch vorbenannten Herrn Türk, laut Vollmacht vom sieben und zwanzigsten laufenden Monats;
6. Abraham Oppenheim, Königlich-Preussischer Commerzienrath, in Köln wohnend, vertreten durch Herrn Franz Wilhelm Koenigs, Kaufmann in Köln wohnend, laut Vollmacht vom sieben und zwanzigsten laufenden Monats;
7. Theodor Wendelstadt, Bankdirektor in Darmstadt wohnend, vertreten durch vorbenannten Herrn Victor Wendelstadt, laut Vollmacht vom zwei und zwanzigsten laufenden Monats;
8. Karl Ludwig Philipp Ferdinand Pescatore, hiervoor qualifizirt, handelnd als Bevollmächtigter der in Darmstadt, unter der Firma „Darmstädtische Bank für Handel und Industrie“ errichteten Bank, laut ihm durch die Direktion dieses Institutes ertheilten Vollmacht vom zwei und zwanzigsten laufenden Monats;
9. Doctor Ludwig Parcus, Bankdirektor in Darmstadt wohnend, vertreten durch Herrn Leon Würth, Advokat-Anwalt in Luxemburg wohnend, laut Vollmacht vom zwei und zwanzigsten laufenden Monats;
10. Hermann Firschberg, Bankdirektor in Darmstadt wohnend, vertreten durch vorbe-

nannten Herrn Ferdinand Schaefer, laut Vollmacht vom zwei und zwanzigsten Oktober laufend;

11. Friedrich von Wittgenstein, Bankdirektor in Darmstadt wohnend, vertreten durch Herrn Anton Schaefer, Kaufmann in Luxemburg wohnend, laut Vollmacht vom zwei und zwanzigsten laufenden Monats;

12. Georg Rosenthal, Banquier in Amsterdam wohnend, vertreten durch Herrn Ernst Simons, Advokat-Anwalt in Luxemburg wohnend, laut Vollmacht vom zwei und zwanzigsten laufenden Monats;

13. Raphael von Erlanger, Banquier, vertreten durch Herrn Kaufmann Bernhard Rütten, laut Vollmacht vom sieben und zwanzigsten Oktober laufend;

14. August Rütten, Kaufmann, vertreten durch Herrn Kaufmann David Haas, laut Vollmacht vom 27. Oktober laufend;

15. Jakob Snaich, Kaufmann, vertreten durch Herrn Kaufmann Heinrich Hahn, laut Vollmacht vom sieben und zwanzigsten laufenden Monats;

16. Isaac Schames, Kaufmann, vertreten durch Herrn Otto Braunsfels, ohne Gewerbe, laut Vollmacht vom sieben und zwanzigsten laufenden Monats;

17. Adolph Goldschmit, Banquier, vertreten durch Herrn Kaufmann Andreas Weidinger, laut Vollmacht vom sieben und zwanzigsten Oktober laufend;

18. Leopold Goldschmit, Banquier, vertreten durch Herrn Doktor Wilhelm von Erlanger, Advokat, laut Vollmacht vom sieben und zwanzigsten Oktober laufend;

Die unter den sechs letzten Nummern bezeichnete Aktionäre, so wie deren Vollmachtnehmer, wohnend in Frankfurt am Main;

19. Ludwig von Erlanger, Banquier in Frankfurt am Main wohnhaft, vertreten durch vorbenannten Herrn Emil von Erlanger, laut Vollmacht vom sieben und zwanzigsten Oktober laufend;

20. Wendelin Jurion, General-Staats-Procurator und Staatsrath, in Luxemburg wohnend, vertreten durch vorbenannten Herrn Ernst Simons, laut Vollmacht vom neun und zwanzigsten Oktober laufend;

21. Alle sub Numeris 2 ad 20 vorbenannten Vollmachtnehmer auch für sich persönlich handelnd.

Nach dem als Anlage A beigehaltenen Verzeichnisse, sind neun und dreißig Aktionäre mit vierhundert acht und achtzig Stimmen vertreten, welche neun tausend acht hundert drei und neunzig Stück Aktien vertreten.

Der Präsident der Verwaltung führte statutgemäß den Vorsitz, ernannte den Herrn Direktor Türl zum Protokoll-Führer und die Herrn Würtz und Wilhelm von Erlanger zu Sekretoren.

Der Präsident eröffnet die Verhandlungen, und geht hierauf die General-Versammlung zur Diskussion und Beratung der von der Verwaltung proponirten Abänderungen und Ergänzungen der Statuten, wie solche in der Anlage Littera B enthalten sind, über.

Die General-Versammlung beschließt einstimmig, daß der zweite Absatz des Paragraphen 9, die Abtheilungen sub 7 und 8 des Paragraphen 12, die Paragraphen 17, 21, 32, 33, 36, 43, 45 und 46, fortan, unter Aufhebung der bisherigen Fassung, die in der Anlage Littera B bezeichnete Fassung haben, und den Statuten die in genannter Anlage Littera B bezeichneten transitorischen Bestimmungen unter Titel XIV, Paragraphen 52 und 53, als integrierende Theile hinzugefügt werden sollen; indem dieselbe ferner die Verwaltung ermächtigt, „für den Fall, daß die Großherzogliche Staatsregierung einzelne Modifikationen der inhaltlich beschlossenen Abänderungen der Statuten oder Zusätze zu denselben vorschreiben oder empfehlen möchte, diese Modifikationen, respektive Zusätze mit der Staatsregierung zu vereinbaren, und die neuen Statuten definitiv endgültig und für die Gesellschaft verpflichtend, festzusetzen“.

Herr Emil von Erlanger stellt sodann den Antrag, die Generalversammlung möchte beschließen, die früher präkludirten Aktien wieder zu rehabilitiren und in ihre alten Rechte wieder einzusetzen und den Verwaltungsrath ersuchen, diesen Beschluß auszuführen.

Der Präsident erklärt, bevor er den vorstehenden Antrag zur Abstimmung bringt, Namens der Verwaltung, daß die Verwaltung, mit Bezug auf die klare und unzweideutige Disposition des Paragraphen sieben der Statuten, die Ausführung des beantragten Beschlusses als statutenwidrig beanstanden müsse, da nur innerhalb der Bestimmungen des Statuts gefaßte Beschlüsse der Generalversammlung für das verwaltende Organ der Gesellschaft bindend seien.

Der Commissarius der Großherzoglichen Regierung bezeichnet ebenfalls den vorstehenden Antrag als unzulässig und statutenwidrig und behält ausdrücklich der Großherzoglichen Regierung das Recht des Einspruches vor, für den Fall daß der Antrag angenommen werden sollte.

Nach Abgabe dieser Erklärungen brachte der Vorsitzende den Antrag des Herrn Emil von Erlanger zur Abstimmung. Für den Antrag ergaben sich zweihundert sieben und neunzig, gegen denselben hundert siebenzig Stimmen. Der Antrag ist somit von der General-Versammlung zum Beschluß erhoben.

Die oben erwähnten Vollmachten, sowie die Anlagen A und B sind von den Comparanten paraphirt und mit den übrigen, in gegenwärtigem Akt erwähnten Schrift- und Druckstücken hiebei-gefügt worden, und sollen alle, insofern solches durch das Gesetz erfordert ist, gleichzeitig mit gegenwärtiger Urkunde, der Einbuchungsformalität unterworfen werden.

Um den Anlagen A und B die Authenticität eines notariellen Aktes zu erwirken, erklären die respektiven Unterzeichner dieser Aktenstücke, daß dieselben mit ihren wahrhaften Unterschriften versehen sind, und so gelten sollen, als machten sie Theil des gegenwärtigen Protokolls.

Worüber Akt, errichtet zu Luxemburg, an Ort und Datum wie Eingangs erwähnt, in Beisein des Herrn Mathias Schmit, Bäcker, und Andreas Neumann, Schreiner, beide in Luxemburg wohnhaft, als zugezogene Instrumentezeugen.

Und nach Vorlesung an die Comparanten in Beisein der Zeugen, alle dem Notar nach Namen, Stand und Wohnort bekannt, haben die Comparanten mit den Zeugen und dem Notar unterschrieben.

(gezeichnet) Mevissen, G. Ulveling, Pescatore, D. Leiden, v. Wendelstadt, Wellenstein, Emil von Erlanger, Ferd. Schaefer, Jos. Martinengo,

Karl Türk, F. W. Koenigs, Wd. Rütten, Heinrich Fahn, And. Weidinger, E. Simons, David Haas, Otto Braunsfels, W. F. Ziegeler, D. W. von Erlanger, Ant. Schaefer, L. Würth, Neumann, Mathias Schmit, Klein.

Eingebucht vier Rollen nebst einem Zusatz zu Luxemburg, den zweiten November tausend acht hundert sechzig, Band hundert sechs und siebenzig, Blatt acht und siebenzig, Feld sieben bis Blatt neun und siebenzig, Feld neun. Erhalten einen Franken siebenzig Centimes als Hauptsumme und fünf und vierzig Centimes Zusatzgelder. Fr. 2. 15.

Der Einnehmer (gez.) F. Leclerc.

(Folgt Abschrift der Anlagen.)

**1. Anlage Litt. A :**

Verzeichniß der in der außerordentlichen General-Versammlung der internationalen Bank in Luxemburg vom 30. Oktober 1860, Vormittags zehn Uhr, gegenwärtigen resp. vertretenen, stimmberechtigten Aktionäre.

Laufende Nummer.	Namen der Aktionäre.	Wohnort.	Anzahl der		Bemerkungen.
			Aktien.	Stimmen.	
1	Hr. Otto Braunsfels	Frankfurt a./M.	400	20	
2	Bank für Handel u. Industrie.	Darmstadt.	400	20	vertreten durch H. F. Pescatore.
3	Concordia. Cölnische Lebens-				
	versicherungs-Gesellschaft.	Cöln.	400	20	vert. durch H. G. Mevissen.
4	Dr. Cläffen.	id.	341	17	vert. d. H. Jos. Martinengo.
5	Matthias Dürr.	id.	20	1	abwesend.
6	Emil von Erlanger.	Paris.	400	20	
7	Ludwig von Erlanger.	Frankfurt a./M.	400	20	vert. d. H. Emil v. Erlanger.
8	Raphaël von Erlanger.	id.	435	20	vert. d. H. Veruh. Rütten.
9	Philipp Engels.	Cöln.	25	1	abwesend.
10	Victor von Erlanger.	Frankfurt a./M.	400	20	abwesend.
11	Dr. Wilhelm von Erlanger.	id.	400	20	
12	Adolph Goldschmit.	id.	400	20	vert. durch H. A. Weidinger.
13	Leopold Goldschmit.	id.	400	20	vert. d. H. W. von Erlanger.
14	S. Königl. Hoheit Heinrich, Prinz der Niederlande.	Haag.	300	15	vert. d. H. Bar. von Ziegeler.
15	Hermann Hirschberg.	Darmstadt.	400	20	vert. durch H. F. Schaefer.
16	David Haas.	Frankfurt a./M.	400	20	
17	Fahn, Heinrich.	id.	400	20	
18	Jurion, General-Procurator.	Luxemburg.	120	6	vert. durch H. Simons.
19	Königs, Franz Wilhelm.	Cöln.	253	12	
20	Leiden, Damian.	id.	25	1	
21	Langenberger, Franz.	Frankfurt a./M.	400	20	abwesend.
22	Mevissen, Gustav.	Cöln.	100	5	

23	Martinengo, Joseph.	Luxemburg.	50	2	
24	Neumann, Bernhard.	id.	20	1	abwesend.
25	Oppenbeim, Abraham.	Cöln.	300	15	vertreten durch H. Königs.
26	Oppenbeim, Dagobert.	id.	200	10	vert. durch H. Türl.
27	Oppenbeim, Simon.	id.	177	8	vert. durch H. Türl.
28	Pescatore, Ferdinand.	Luxemburg.	25	1	
29	Dr. Parcus, Director.	Darmstadt.	400	20	vert. durch H. Würth.
30	Rosenthal, Georges.	Amsterdam.	150	7	vert. durch H. Simons.
31	Richard, Lucian.	Diekirch.	30	1	abwesend.
32	Rütten, Bernhard.	Frankfurt a./M.	400	20	
33	Rütten, August.	id.	400	20	vert. durch H. Haas.
34	Schäfer, Ferdinand.	Luxemburg.	140	7	
35	Stebold, C.	Frankfurt a./M.	100	5	abwesend.
36	Snatich, Jakob.	id.	300	15	vert. durch H. Hahn.
37	Schames, Jak.	id.	300	15	vert. durch H. Braunsfels.
38	Simons, Karl.	Luxemburg.	20	1	abwesend.
39	Schäfer Anton.	id.	20	1	
40	Servais, Philipp.	Weilerbach.	45	2	abwesend.
41	Simons, Ernst.	Luxemburg.	20	1	
42	Dr. Scherer.	Frankfurt a./M.	40	2	abwesend.
43	Schuler, Finanzrath.	Frankfurt a./M.	400	20	abwesend.
44	Türl, Karl.	Luxemburg.	25	1	
45	Berting, H. und Comp.	id.	100	5	abwesend.
46	Wendelstadt, Viktor.	Cöln.	25	1	
47	Wellenstein, Mathias.	Dreiborn.	30	1	
48	Weidinger, Andreas.	Frankfurt a./M.	416	20	
49	Würth, Leon.	Luxemburg.	20	1	
50	Wendelstadt, Theodor.	Darmstadt.	400	20	vert. d. H. V. Wendelstadt.
51	von Wittgenstein, F.	id.	121	6	vert. durch A. Schäfer.
Abwesend waren die Aktionäre unter den Nrn.			11493	567	
5, 9, 10, 21, 24, 31, 35, 38, 40, 42, 43, 45 mit.			1600	79	
Bleiben vertreten 39 Aktionäre mit. . . . .			9893	488	

Luxemburg den 30. Oktober 1860.

(Gezeichnet) Heinrich Hahn; And. Weidinger; Wellenstein; D. Leiden; C. Simons; Revissen; F. W. Königs; Pescatore; G. Uveling; Wendelstadt; Emil von Erlanger; Jos. Martinengo; Ferd. Schäfer; Bd. Rütten; Karl Türl; David Haas; Dito Braunsfels; Ziegefar; Ant. Schäfer; Leon Würth; D. W. von Erlanger.

Enregistré à Luxembourg, le deux novembre mil huit cent soixante, volume cinquante-trois, folio vingt-huit, case huit. Reçu un franc septante centimes pour droit et quarante-cinq centimes pour additionnels. fr. 2. 15.

Le Receveur (signé) F. LECLERC.

**II. Anlage Litt. B,**

zum Protokoll der am 30. October 1860, Vormittags 10 Uhr, in Luxemburg abgehaltenen außerordentlichen General-Versammlung der Internationalen Bank in Luxemburg, enthaltend die darin beschlossene abgeänderte Fassung und Ergänzung der Statuten.

Der zweite Absatz des § 9, die Abtheilungen sub 7 und 8 des § 12, die §§ 17, 21, 32, 33, 36, 43, 45 und 46 sollen, unter Aufhebung der bisherigen Fassung, fortan lauten wie folgt, und sollen den Statuten die nachfolgenden transitorischen Bestimmungen unter Titel XIV, §§ 52 und 53 als integrierende Theile hinzugefügt werden.

§ 9, Absatz 2.

Die Actien, auf den Inhaber lautend, können jederzeit in Actien auf den Namen lautend, so wie auf den Namen lautende Actien in solche auf den Inhaber lautend, umgewandelt werden. Die Umwandlung der auf den Inhaber lautenden Actien in solche auf den Namen lautend, erfolgt ohne weitere Prüfung der Legitimation des Inhabers. Bei Umwandlung der Namen-Actien in Inhaber-Actien ist die Bank zwar berechtigt, aber nicht verpflichtet, über die Identität der die Umwandlung beantragenden Personen mit der in den Büchern der Bank als Besitzer der Actien eingetragenen Personen, Nachweisungen zu verlangen. Die Bankverwaltung kann zum Ersatz der durch diese Umwandlungen entstehenden Kosten eine entsprechende Gebühr festsetzen, welche jedoch fünfzig Centimes für jede Actie nicht übersteigen darf.

§ 12, sub 7.

Vorschüsse zu leisten auf Staats-, Communal- und ständische, auf jeden Inhaber lautende Schuldverschreibungen, Eisenbahn-Actien und Obligationen und gegen Verpfändung ihr übergebener Waaren, welche dem Verderben nicht ausgesetzt sind.

Die Verwaltung setzt das Maximum der zu bewilligenden Credite und der Vorschüsse fest, welche auf Effekten geleistet werden dürfen. Diese Vorschüsse sollen in der Regel nicht für eine längere Frist als drei Monate und nicht für Summen unter tausend Francs gewährt werden.

Vorschüsse auf Actien und Obligationen industrieller Gesellschaften dürfen nur auf besondern Beschluß der Verwaltung geleistet werden.

§ 12, sub 8.

Staats-, Communal- und ständische, auf jeden Inhaber lautende Schuldverschreibungen, so wie Obligationen und Actien anonymen Gesellschaften, und Bank-Actien für eigene Rechnung zu kaufen und zu verkaufen. Die Verwaltung setzt das Maximum der in solchen Papieren anzulegenden Summen fest. Dieses Maximum darf ohne Genehmigung der Großherzoglich Luxemburgischen Staats-Regierung ein Viertel des eingezahlten Actien-Capitals nicht übersteigen. Die Beleihung, so wie der An- und Verkauf der eigenen Actien für eigene Rechnung, ist der Bank innerhalb derjenigen Grenzen gestattet, welche die Verwaltung, mit Zustimmung der Königlich-Großherzoglichen Regierung, feststellen wird. Die Bank ist befugt, die Vermittelung von Anleihen zu übernehmen, so wie die Creirung und Verschmelzung industrieller und commercieller Unternehmungen auf Beschluß der Verwaltung zu ermitteln.

149

Ausgeschlossen von dem Wirkungskreise der Bank sind alle vorstehend nicht ausdrücklich bezeichneten Geschäfte, namentlich: Ankauf von Immobilien, so weit deren Erwerbung nicht nach § 21 zulässig ist, und Darleihen auf Hypotheken. Die Annahme von Hypotheken zur Deckung von Forderungen und der Ankauf von Immobilien zur Sicherstellung und Realisirung solcher Forderungen, ist gleichwohl gestattet. Vorstehende Bestimmungen erleiden die im § 49 und § 50 vorgesehenen Ausnahmen.

Die Verwaltung der Bank ist befugt, mit andern Banken Verträge über gänzliche oder theilweise Verschmelzung der Interessen abzuschließen, ohne daß indessen das Institut seinen selbstständigen Charakter verlieren kann.

§ 17.

Die obere Leitung und Ueberwachung der Bank wird einer Bankverwaltung, aus neun Mitgliedern bestehend, wovon mindestens zwei Luxemburger Staats-Angehörige sein müssen, anvertraut. Die Bank-Verwalter legitimiren sich als solche durch eine Ausfertigung oder durch eine beglaubigte Abschrift des Protokolles der General-Versammlung, in welcher der Wahlact stattgefunden hat. Jeder Bank-Verwalter muß mindestens fünf und zwanzig, jeder Gründer hundert Actien der Gesellschaft besitzen, welche während der Dauer seiner Funktionen weder übertragen noch veräußert werden dürfen. Die Actien werden bei der Direction deponirt.

§ 21.

Die Verwaltung überwacht die Geschäfte der Gesellschaft, beschließt über die Errichtung von Filialen, Commanditen und Agenturen, und bestimmt auf Antrag der Direction diejenigen Bankhäuser, welche mit den Geschäften der Bank betraut werden sollen. — Sie beschließt ihre eigene Geschäfts-Ordnung, die Instruction der Bank Directoren und Bank-Beamten, den Geschäftsplan resp. die Reglements über die Behandlung der Geschäfte der Bank, über Buchführung und Cassé, verfügt die Erreirung und Emission der Bankanweisungen und Banknoten, das Einziehen, Annuliren und den Ersatz derselben, bestimmt deren äußere Form und Unterschriften und wacht darüber, daß die Vorschriften der landesherrlichen Concession gewissenhaft beobachtet werden.

Die Verwaltung ernennt und widerruft den Präsidenten der Direction und die Bankdirectoren, die Vorsteher der Filiale und die Delegirten der Bank und regulirt deren Besoldungen und Vergütungen. Die Verwaltung setzt die von den Cassirern der Bank zu leistenden Cautionen fest. Sie beschließt über den Kauf und Verkauf der zu den Geschäften der Bank erforderlichen Immobilien, sie bestimmt auf Antrag der Direction diejenigen Effecten, auf welche die Bank in Gemäßheit des § 12 Vorschüsse leistet, setzt das Maximum der Vorschüsse fest, welche auf jede Gattung von Effecten geleistet werden dürfen. Sie setzt das Maximum der jedem Geschäftszweige der Bank zuzuwendenden Summen und der zu bewilligenden Credite fest. Sie bestimmt die besondern und allgemeinen Verwaltungs Ausgaben, prüft die von der Direction vorzulegende Jahres-Rechnung und Bilanz und setzt unter strenger Würdigung der vorhandenen Activa und Passiva, den jährlichen Reingewinn der Gesellschaft fest. Sie bestimmt die Höhe der dem Reservefonds zu überweisenden Summe und die an die Actionäre zu vertheilende Dividende.

Die Verwaltung muß jährlich wenigstens zweimal unter Zuziehung eines Direktors außerordentliche Cassen-Revisionen durch eines oder mehrere ihrer Mitglieder halten lassen, wozu auch

150

der Vorsitzende oder dessen Stellvertreter von Amtswegen befugt sein sollen. Der Vorsitzende, dessen Stellvertreter, so wie die dazu delegirten Mitglieder der Verwaltung, können in den Büchern und Comptoirs der Bank von allen Protokollen, Beschlüssen, Büchern, Papieren und Documenten, so wie von der Geschäfts- und Rechnungsführung jederzeit Kenntniß nehmen.

Die Verwaltung kann einzelne ihrer Mitglieder oder besondere Commissionen zur Ausübung künftiger Befugnisse, zur Ueberwachung der Geschäfte, so wie zur Besorgung besonderer Functionen delegiren unter Festsetzung der erforderlich scheinenden Normen. Alle Ausfertigungen der Verwaltung werden von dem Präsidenten, oder von dem Vicepräsidenten, oder von zwei Mitgliedern Namens der Verwaltung unterschrieben.

§ 32.

Die Gesamtheit der Actionäre wird durch die General-Versammlung repräsentirt, welche eine ordentliche oder außerordentliche ist.

Die ordentliche General-Versammlung vereinigt sich im Monat April eines jeden Jahres in der Regel in Luxemburg. Es bedarf der Zustimmung der Regierung zur Abhaltung der General-Versammlung in einem andern Orte.

In der General-Versammlung zu erscheinen und an den Beratungen und Beschlüssen Theil zu nehmen, sind diejenigen Actionäre berechtigt, welche am Tage der General-Versammlung und während der Dauer derselben wenigstens zwanzig Namen-Actien besitzen, die seit mindestens vier Wochen vor diesem Tage ununterbrochen auf ihren Namen in den Gesellschafts-Registern eingetragen sind. Der Besitz von Inhaber-Actien gibt zur Theilnahme an der General-Versammlung kein Recht.

§ 33.

Die Verwaltung beruft sowohl die ordentlichen als die außerordentlichen General-Versammlungen. Die Einberufung der ordentlichen General-Versammlung muß wenigstens vierzehn Tage, die der außerordentlichen mindestens sechs Wochen vor dem Tage der Versammlung in den durch die Statuten bestimmten Zeitungen bekannt gemacht werden.

§ 36.

Jede zwanzig Actien geben eine Stimme; doch kann ein Actionär nicht mehr als 20 Stimmen für seine eigenen Actien, und eben so viel als Vollmachtsträger ausüben, so daß eine Person nicht mehr als 40 Stimmen für ihre eigenen und für die von ihr vertretenen Actien in sich vereinigen darf.

§ 43.

Die Dividenden-Scheine werden ungültig und es erlischt jeder daraus an die Bank zu erhebende Anspruch, sobald deren Betrag nicht innerhalb fünf Jahren nach dem auf denselben bemerkten Fälligkeitstage bei der Bank-Casse erhoben worden ist.

§ 45.

Alle öffentlichen Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen in einer Luxemburger, einer Kölner oder einer Frankfurter Zeitung und in denjenigen Blättern, welche die Direction für zweckmäßig erachtet wird. Die Großherzogliche Staats-Regierung hat das Recht, an Stelle einer Luxem-

burger, auch eine andere Zeitung zu bezeichnen, in welcher statt derselben die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen sollen.

§ 46.

Die Auflösung der Gesellschaft vor der im § 3 festgesetzten Dauer findet Statt:

- a. wenn die Hälfte des gezeichneten Grund-Capitals verloren gegangen ist;
- b. wenn die General-Versammlung dieselbe mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der in ihr vertretenen Stimmen beschließt. Dieser Beschluß bedarf zu seiner Gültigkeit der Genehmigung der Großherzoglichen Staats-Regierung.

**Titel XIV.**

**Transitorische Bestimmungen.**

§ 52.

Die Bank ist befugt, auf einem besondern Conto in der Bilanz die mit Genehmigung der Regierung erworbenen, resp. noch zu erwerbenden eigenen Actien zum Nominal-Betrage aufzuführen; sie darf dieselben unter Pari nicht wieder begeben.

§ 53.

Die zwischen dem Einkaufspreis und dem Nominal-Betrage sich ergebende Differenz soll nach Abzug folgender Conto: Mobilien-Conto, Banknoten-Anfertigungs-Conto, Actien-Anfertigungs-Conto und Einrichtung-Conto in einem getrennten Posten als Gewinn-Reserve in der Bilanz der Bank aufgeführt und je ein Fünftel der Gewinn-Reserve soll unter Einhaltung der Bestimmung des § 41 des Statuts während der Jahre 1860—1864 dem Gewinn und Verlust-Conto zu Gute kommen, ohne daß weder Verwaltung noch Direction von dieser Gewinn-Reserve tantième beziehen.

(gez.) Mevissen, G. Ulveling, Pescatore, D. Leiden, v. Wendelstaedt, Emil von Erlanger, Jos. Martinengo, Wellenstein, Ferd. Schaefer, Carl Türk, F. W. Koenigs, Heinrich Hahn, Bd. Rütten, Ad. Weidinger, E. Simons, David Haas, L. Würth, Ziegeler, Otto Braunsfels, D. W. von Erlanger, Ant. Schaefer.

Eingebucht zu Luxemburg den zweiten November tausend acht hundert sechzig, Band drei und fünfzig, Blatt acht und zwanzig, Feld neun bis Blatt ein und dreißig, Feld zwei. Erhalten zwei Franken fünfzehn Centimen, Haupt und Nebensumme einbegriffen. Fr. 2. 15.

Der Einnehmer, (gez.) F. Leclerc.

**III. Depesche des Herrn General-Directors der Finanzen.**

Luxembourg, le 17 octobre 1860. Messieurs, En réponse à votre lettre du 10 courant, j'ai l'honneur de vous informer qu'en suite de la délibération du Gouvernement en conseil, en date du 16 octobre courant, le sieur *Ulveling*, conseiller du Gouvernement grand-ducal, est désigné pour remplacer à l'assemblée générale des actionnaires de la Banque internationale, fixée au 30 du mois courant, le commissaire de cette banque, M. *André*, empêché pour cause de maladie.

*Le Directeur-général des finances*, (signé) **ULVELING.**

à la Banque internationale à Luxembourg.

**IV. Vollmachten.**

1. Luxemburg 29 oktober 1860. Hoogwelgeboren Heer, Als antwoord op Uwe brief dato Berg 26 oktober et, haast ik my U te berigten, dat het my aangenaam zoude zyn, indien U my zoud vertegenwoordigen op den buitengewone algemeene Vergadering der andeelhouder in de Internationale Bank te Luxembourg, die morgen ochtend alhier plaats vind. Die redenen dezer buitengewone vergadering zyn my geheel onbekend. Hiernevens zend ik U terug de brief van den Heer Schaefer, een der Direktoren van vóornamde Bank. Ik verzoek Uwe Hoogwelgeboren de verzekering myner ware hoogachting aantenemen.

(gez.) HENDRIK, Prins der Nederlanden.

Hoogwelgeboren Heer, den Heer Baron von Ziegsar, directeur der Privaat-Domeenen in het Gr. Hertogdom Luxemburg, te Berg.

Enregistré à Luxembourg, le deux novembre mil huit cent soixante, volume cinquante-trois, folio vingt huit, case sept. Reçu deux francs quinze centimes additionnels compris. 2. 15.

*Le receveur, (signé) F. LECLERC.*

2. Vollmacht mit Befugniß der Substitution, für Herrn Geheimen Commerzienrath Mevissen, um uns in der am 30. October 1860 stattfindenden General-Versammlung der Aktionäre der Internationalen Bank in Luxemburg zu vertreten, an den Wahlen und Abstimmungen Theil zu nehmen, alle gutschleinigen Beschlüsse zu fassen, und überhaupt alle unsere Rechte als Aktionär der gedachten Gesellschaft gänzlich und in jeder Weise auszuüben. Cöln, den 27. Oktober 1860. Concordia, Cölnische Lebensversicherungsgesellschaft. p' die Direktion, (gez.) D. Leiden, Präsident des Verwaltungsrathes. Der General-Direktor (gez.) S a a t.

Enregistré à Luxembourg, le deux novembre mil huit cent soixante, volume cinquante-trois, folio vingt-sept, case deux. Reçu deux francs quinze centimes addit. compris. 2. 15.

*Le receveur, (signé) F. LECLERC.*

3. Vollmacht mit Befugniß der Substitution für Herrn Jos. Martinengo, um mich in der am 30. October 1860 stattfindenden General-Versammlung der Aktionäre der Internationalen Bank in Luxemburg zu vertreten, an den Wahlen und Abstimmungen Theil zu nehmen, alle gutschleinigen Beschlüsse zu fassen und überhaupt alle meine Rechte als Aktionär der gedachten Gesellschaft gänzlich und in jeder Weise auszuüben. Cöln, den 27. October 1860, für Dr. Claessen in dessen Auftrage, (gez.) S a a t.

Enregistré à Luxembourg, le deux novembre mil huit cent soixante, volume cinquante-trois, folio vingt-sept, case première. Reçu deux francs quinze centimes additionnels compris. 2. 15.

*Le receveur, (signé) F. LECLERC.*

4. Vollmacht mit Befugniß der Substitution für Herrn C. Türk, um mich in der am 30. October 1860 stattfindenden General-Versammlung der Aktionäre der Internationalen Bank in Luxemburg zu vertreten, an den Wahlen und Abstimmungen Theil zu nehmen, alle gutschleinigen Beschlüsse zu fassen und überhaupt alle meine Rechte als Aktionär der gedachten Gesellschaft gänzlich und in jeder Weise auszuüben. Cöln, den 26. Oktober 1860. (gez.) Simon Dypenheim.

Enregistré à Luxembourg, le deux novembre mil huit cent soixante, volume cinquante-trois, folio vingt-sept, case trois. Reçu deux francs quinze centimes additionnels compris. 2. 15.

*Le Receveur, (signé) F. LECLERC.*

5. Vollmacht mit Befugniß der Substitution für Herrn Carl Lürck, um mich in der am 30. October 1860 stattfindenden General-Versammlung der Actionäre der Internationalen Bank in Luxemburg zu vertreten, an den Wahlen und Abstimmungen Theil zu nehmen, alle gutschlechtlichen Beschlüsse zu fassen und überhaupt alle meine Rechte als Aktionär der gedachten Gesellschaft gänzlich und in jeder Weise auszuüben. Köln den 27. October 1860. (gez.) D. Oppenheim.

Enregistré à Luxembourg le deux novembre mil huit cent soixante, volume cinquante-trois, folio vingt-sept, case quatre. Reçu deux francs quinze centimes addit. compris. 2. 15.

*Le Receveur, (signé) F. LECLERC.*

6. Vollmacht mit Befugniß der Substitution für Herrn Franz Wilhelm Königs, um mich in der am 30. October stattfindenden General-Versammlung der Aktionäre der Internationalen Bank in Luxemburg zu vertreten, an den Wahlen und Abstimmungen Theil zu nehmen, alle gutschlechtlichen Beschlüsse zu fassen, und überhaupt alle meine Rechte als Aktionär der gedachten Gesellschaft gänzlich und in jeder Weise auszuüben.

Köln, den 27. October 1860.

(gez.) A. Oppenheim.

Enregistré à Luxembourg, le deux novembre mil huit cent soixante, volume cinquante-trois, folio vingt-six, case douze. Reçu deux francs quinze centimes additionnels compris. 2. 15.

*Le Receveur, (signé) F. LECLERC.*

7. Ich bevollmächtige hiermit den Herrn Victor Wendelstadt mich in der am 30. Dieses stattfindenden General Versammlung der Aktionäre der Internationalen-Bank zu Luxemburg zu vertreten und die auf meine 400 Actien fallenden 20 Stimmen an meiner Statt auszuüben.

Darmstadt, 22. October 1860.

(gez.) Wendelstadt.

Enregistré à Luxembourg, le deux novembre mil huit cent soixante, volume cinquante-trois, folio vingt-sept, case cinq. Reçu deux francs quinze centimes additionnels compris. 2, 15.

*Le Receveur, (signé) F. LECLERC.*

8. Wir bevollmächtigen hiermit den Herrn Ferd. Pescatore, uns in der am 30. Dieses stattfindenden General-Versammlung der Aktionäre der Internationalen-Bank zu Luxemburg zu vertreten und die auf unsere 400 Actien fallenden 20 Stimmen an unserer Statt auszuüben.

Darmstadt, 22. October 1860.

Bank für Handel und Industrie, (gez.) Hirschberg, Wendelstadt.

Enregistré à Luxembourg le deux novembre mil huit cent soixante, volume cinquante-trois, folio vingt-huit, case six. Reçu deux francs quinze centimes additionnels compris. 2, 15.

*Le Receveur, (signé) F. LECLERC.*

9. Ich bevollmächtige hiermit den Herrn Leon Würth mich in der am 30. Dieses statt-

findenden General-Versammlung der Actionäre der Internationalen-Bank zu Luxemburg zu vertreten und die auf meine 400 Actien fallenden 20 Stimmen an meiner Statt auszuüben.

Darmstadt, 22. Oktober 1860.

(gez.) D. Parcus.

Enregistré à Luxembourg le deux novembre mil huit cent soixante, volume cinquante-trois, folio vingt-sept, case dix. Reçu deux francs quinze centimes additionnels compris, 2, 15.

*Le Receveur*, (signé) F. LECLERC.

10. Ich bevollmächtige hiermit den Herrn Ferd. Schäfer mich in der am 30. Dieses stattfindenden General-Versammlung der Actionäre der Internationalen-Bank zu Luxemburg zu vertreten und die auf meine 400 Actien fallenden 20 Stimmen an meiner Statt auszuüben.

Darmstadt, 22. Oktober 1860.

(gez.) Hirschberg.

Enregistré à Luxembourg le deux novembre mil huit cent soixante, volume cinquante-trois, folio vingt-sept, case huit. Reçu deux francs quinze centimes additionnels compris, 2, 15.

*Le Receveur* (signé) F. LECLERC.

11. Ich bevollmächtige hiermit den Herrn Ant. Schäfer mich in der am 30. Dieses stattfindenden General-Versammlung der Actionäre der Internationalen-Bank zu Luxemburg zu vertreten und die auf meine 121 Actien fallenden 6 Stimmen an meiner Statt auszuüben.

Darmstadt, 22. Oktober 1860.

(gez.) Fr. von Wittgenstein.

Enregistré à Luxembourg le deux novembre mil huit cent soixante, volume cinquante-trois, folio vingt-sept, case sept. Reçu deux francs quinze centimes additionnels compris, 2 15.

*Le Receveur*, (signé) F. LECLERC.

12. Vollmacht. Ich bevollmächtige hierdurch Herrn Ernst Simons mich in der General-Versammlung der Internationalen Bank in Luxemburg am 30. Oktober d. J. mit der mir zustehenden Stimmen-Zahl in Gemäßheit des § 34 der Statuten zu vertreten.

Amsterdam, am 22. Oktober 1860.

(gez.) Georg Rosenthal.

Enregistré à Luxembourg le deux novembre mil huit cent soixante, volume cinquante-trois, folio vingt-sept, case six. Reçu deux francs quinze centimes additionnels compris, 2 15.

*Le Receveur*, (signé) F. LECLERC.

13. Vollmacht. Ich Unterszeichneter bevollmächtige hiermit Herrn Bernhard Rütten die von mir zur nächsten außerordentlichen General-Versammlung am 30. Oktober d. J. angemeldeten Stück 435, sage vier hundert und fünf und dreißig Stück Actien der Internationalen Bank in Luxemburg in meinem Namen zu vertreten und erkläre mich mit Allem im Voraus einverstanden, was derselbe in gedachter Versammlung zu thun für nöthig erachten wird.

Frankfurt a/M., den 27. Oktober 1860.

(gez.) Raphaël Erlanger.

Enregistré à Luxembourg le deux novembre mil huit cent soixante, volume cinquante-trois, folio vingt-sept, case neuf. Reçu deux francs quinze centimes additionnels compris, 2 15.

*Le Receveur*, (signé) F. LECLERC.

14. Vollmacht. Ich Endesunterzeichneter bevollmächtige hiermit Herrn David Haas die von mir zur nächsten außerordentlichen General-Versammlung am 30. Oktober d. J. angemeldeten Stück 400, sage vier hundert Stück Actien der Internationalen Bank in Luxemburg in meinem Namen zu vertreten, und erkläre mich mit Allem im Voraus einverstanden, was derselbe in gedachter Versammlung zu thun für nöthig erachten wird.

Frankfurt a/M., den 27. Oktober 1860.

(gez.) August Rütten.

Enregistré à Luxembourg le deux novembre mil huit cent soixante, volume cinquante-trois, folio vingt-sept, case onze. Reçu deux francs quinze centimes additionnels compris, 2 15.

*Le Receveur*, (signé) F. LECLERC.

15. Vollmacht. Ich Endesunterzeichneter bevollmächtige hiermit Herrn Fahn die von mir zur nächsten außerordentlichen General-Versammlung vom 30. Oktober d. J. angemeldeten Stück 300, sage drei hundert Stück Actien der Internationalen Bank in Luxemburg in meinem Namen zu vertreten und erkläre mich mit Allem im Voraus einverstanden, was derselbe in gedachter Versammlung zu thun für nöthig erachten wird.

Frankfurt a/M., den 27. Oktober 1860.

(gez.) Jakob Snaitch

Enregistré à Luxembourg le deux novembre mil huit cent soixante, volume cinquante-trois, folio vingt-huit, case première. Reçu deux francs quinze centimes additionnels compris, 2 15.

*Le Receveur*, (signé) F. LECLERC.

16. Vollmacht. Ich Endesunterzeichneter bevollmächtige hiermit Herrn Otto Braunsfels die von mir zur nächsten außerordentlichen General-Versammlung vom 30. Oktober d. J. angemeldeten Stück 300, sage drei hundert Stück Actien der Internationalen Bank in Luxemburg in meinem Namen zu vertreten und erkläre mich mit Allem im Voraus einverstanden, was derselbe in gedachter Versammlung zu thun für nöthig erachten wird.

Frankfurt a/M., den 27. Oktober 1860.

(gez.) J. Schames.

Enregistré à Luxembourg le deux novembre mil huit cent soixante, volume cinquante-trois, folio vingt-huit, case cinq. Reçu deux francs quinze centimes additionnels compris, 2 15.

*Le Receveur*, (signé) F. LECLERC.

17. Vollmacht. Ich Endesunterzeichneter bevollmächtige hiermit Herrn Andreas Weidinger die von mir zur nächsten außerordentlichen General-Versammlung vom 30. October d. J. angemeldeten Stück 400, sage vierhundert Stück Actien der Internationalen Bank in Luxemburg in meinem Namen zu vertreten und erkläre mich mit Allem im Voraus einverstanden, was derselbe in gedachter Versammlung zu thun für nöthig erachten wird. Frankfurt a. M., den 27. Oktober 1860

(gez.) Adolph Goldschmit.

Enregistré à Luxembourg, le deux novembre mil huit cent soixante, volume cinquante-trois, folio vingt-huit, case trois. Reçu deux francs quinze centimes additionnels compris, 2 15.

*Le Receveur*, (signé) F. LECLERC.

18. Vollmacht. Ich Endesunterzeichneter bevollmächtige hiermit Herrn Wilhelm von Erlanger

die von mir zur nächsten außerordentlichen General-Versammlung vom 30. Oktober d. J. angemeldeten Stück 400, sage vierhundert Stück Actien der Internationalen Bank in Luxemburg in meinem Namen zu vertreten und erkläre mich mit Allen im Voraus einverstanden, was derselbe in gedachter Versammlung zu thun für nöthig erachten wird. Frankfurt a. M., den 27. October 1860.

(gez.) Leopold Goldschmit.

Enregistré à Luxembourg le deux novembre mil huit cent soixante, volume cinquante-trois, folio vingt-huit, case quatre. Reçu deux francs quinze centimes additionnels compris, 2. 15.

Le Receveur, (signé) F. LECLERC.

19. Vollmacht. Ich Endes unterzeichneter bevollmächtige hiermit Herrn Emil von Erlanger, die von mir zur nächsten außerordentlichen General-Versammlung vom 30. Oktober d. J. angemeldeten Stück 400, sage vierhundert Actien der Internationalen Bank in Luxemburg in meinem Namen zu vertreten, und erkläre mich mit Allen im Voraus einverstanden, was derselbe in gedachter Versammlung zu thun für mich nöthig erachten wird.

Frankfurt am Main den 27. Oktober 1860.

(gez.) Ludwig von Erlanger.

Enregistré à Luxembourg, le deux novembre mil huit cent soixante, volume cinquante-trois, folio vingt-sept, case douze. Reçu deux francs quinze centimes additionnels compris, 2. 15.

Le Receveur, (signé) F. LECLERC.

20. Vollmacht. Ich beauftrage Herrn Ernst Simons, mich in der General-Versammlung der Internationalen Bank in Luxemburg vom 30. Oktober 1860 mit der mir zustehenden Stimmenzahl zu vertreten.

Wetz den 29. Oktober 1860.

(gez.) Jurion.

Enregistré à Luxembourg, le deux novembre mil huit cent soixante, volume cinquante-trois, folio vingt-huit, case deux. Reçu deux francs quinze centimes additionnels compris, 2. 15.

Le Receveur (signé) F. LECLERC.

Taxa.

1. Stempel der Urkunde . . . . .	3 60
2. Einregistrirungsgebühren der Urkunde . . . . .	2 15
3. " " der Anlagen A und B. . . . .	4 30
4. " " der Vollmachten . . . . .	43 "
5. Stempel der Vollmachten . . . . .	16 10
6. " der Zeitungen . . . . .	" "
7. " von drei Ausfertigungen . . . . .	" "
8. Gebühr der Zeugen . . . . .	2 "
9. Vier Deklationen . . . . .	24 "
10. Diäten für Einregistrirung . . . . .	" 75
11. " für Deplacements . . . . .	1 25
12. Rollen der drei Ausfertigungen . . . . .	" "

Für gleichlautende Ausfertigung der Internationalen Bank in Luxemburg auf Begehren der obenbenannten Directoren, am achten November 1860 zugestellt.

(L. S.)

(gez.) Klein.

Gehört zum Königl. Großherzogl. Beschluß von diesem Tage, Nr. 745.

Luxemburg den 29. November 1860.

Der Secretär,

G. d'OLIMART.

Appartient à l'arrêté royal grand-ducal de ce jour, N° 745.

Luxembourg, le 29 novembre 1860.

Le Secrétaire,

G. D'OLIMART.

Luxemburg. — Druck von B. Büf.